

für die besetzten polnischen Gebiete  
Amt des Chefs des Distrikts Krakau  
Präsidium.

Rundschreiben No 33.

Betrifft: Beamtenuniform.

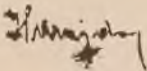
Der Herr Generalgouverneur hat in der Verordnung No 20 vom 16. März 1940 angeordnet, daß zwecks Vereinfachung der Beamtenuniform ab sofort sämtliche Beamten und Angestellten die graue und blaue Beamtenuniform ohne Schulterstücke tragen.

Da noch immer Beamte und Angestellte die Schulterstücke nicht entfernt haben, bitte ich zu veranlassen, daß dies sofort geschieht.

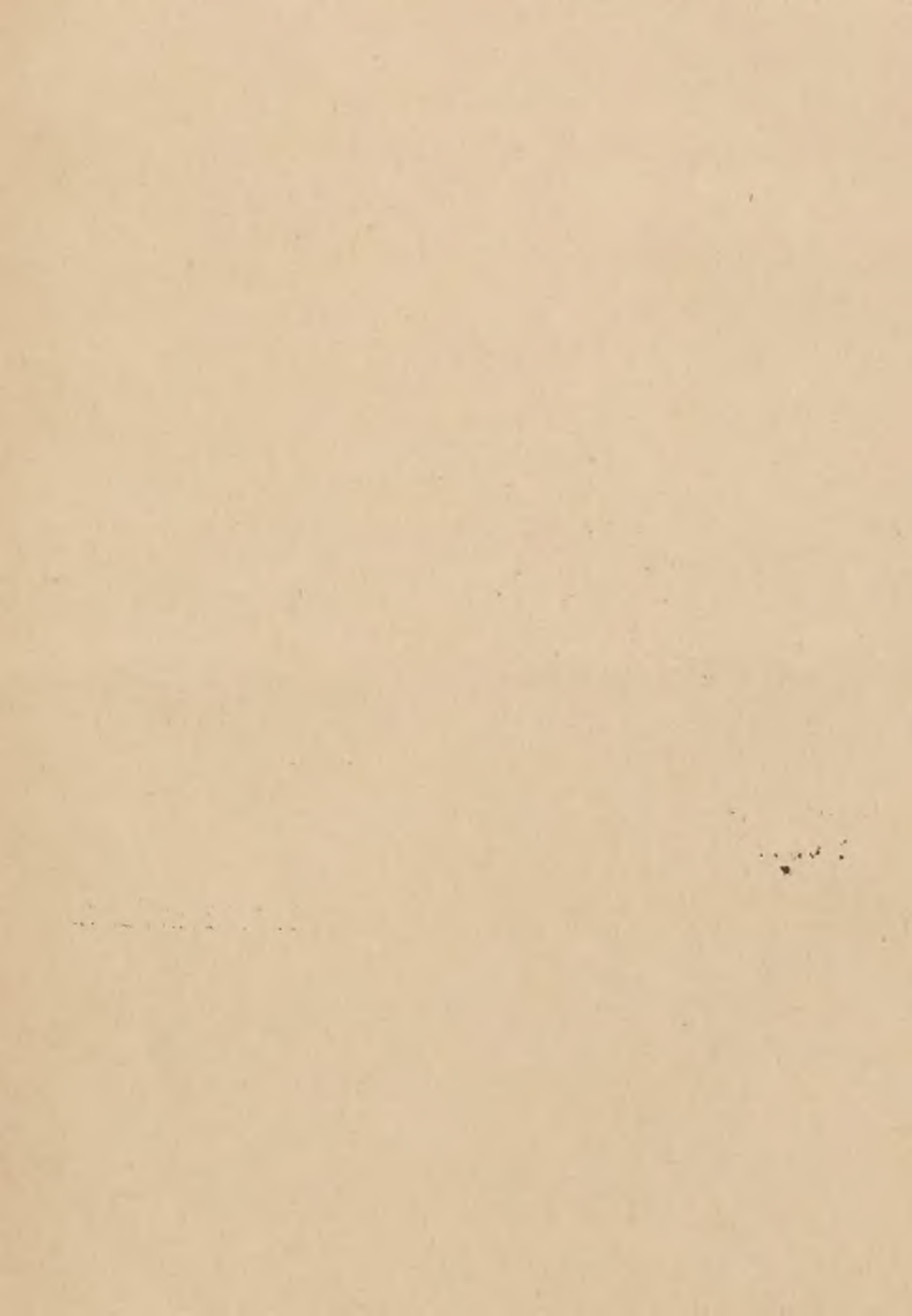
Im übrigen verweise ich auch auf die Uniformvorschrift des Herrn Reichsministers des Innern vom 8. März 1940 RGBI I S 463.

gez.: Dr. S c h e i c k l

Beglaubigt:



Normalverteiler.



Abschrift.

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den 22. Februar 1940

I BM 157/40

NW 40, Königsplatz 6

2003

An

die Obersten Reichsbehörden.

Betrifft: Protektorat Böhmen und Mähren

Im Nachgang zu meinem Rundschreiben vom 3. Januar 1940

- I BM 1819/39-2003 -

Wie mir der Reichsinspektor in Böhmen und Mähren nach der Herausgabe meines obenbezeichneten Rundschreibens mitgeteilt hat, sehen die reichsdeutschen Dienststellen in den an das Protektorat angrenzenden Gebieten immer mehr dazu über, dienstliche Angelegenheiten in persönlichen Verhandlungen unmittelbar mit den angrenzenden Protektoratsbehörden zu erledigen, ohne vorher mit dem zuständigen deutschen Oberlandrat Fühlung aufzunehmen. Ein derartiges Verfahren ist aus den bereits <sup>in</sup> meinen Rundschreiben vom 3. Januar 1940 - I BM 1819/39-2003 - und 20. Juli 1939 - I BM 933/39-2003 - mitgeteilten Gründen unerwünscht und geeignet, die einheitliche Verwaltungsführung des Reichsprotectors und der Oberlandräte zu stören und die Aufsichtsführung über die Protektoratsbehörden zu erschweren.

Ich darf daher bitten, die Dienststellen sowie die öffentlichen und halböffentlichen Verbände in den an das Protektorat angrenzenden Gebieten anzuweisen, bei etwa notwendigen dienstlichen Besprechungen mit Protektoratsbehörden vorher mit dem zuständigen deutschen Oberlandrat bzw. mit dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren Fühlung aufzunehmen.

In Vertretung

gez.: P f u n d t n e r

